
Kommissionsbericht zum Projekt Thurgau Tourismus «DMO 2023»: Neue Leistungsvereinbarung 2021+ jährlicher Betrag von CHF 76'936.00 inkl. MwSt.

1. Zusammensetzung der Kommission:

Mitglieder Stadtparlament: Schuhwerk Christine, FDP/XMV, Präsidentin
 Bachofen Daniel, SP/Grüne, Vizepräsident
 Bättig Rico, FDP/XMV
 Erat Ruth, SP/Grüne
 Lehmann Myrta, CVP/EVP
 Straub Esther, CVP/EVP
 Nägeli Ueli, SVP

Vertretung Stadtrat: Diezi Dominik, Stadtpräsident

Gast: Jacot Oliver, Stabstelle Projekte

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

1. Allgemeines

Die Kommission behandelte die Botschaft zum Projekt Thurgau Tourismus «DMO 2023»: Neue Leistungsvereinbarung 2021+ jährlicher Betrag von CHF 76'936.00 inkl. MwSt. an einer Sitzung. Kommissionsmitglied Ueli Nägeli musste sich entschuldigen, da er wegen Covid-19 in Quarantäne war. Die übrigen Kommissionsmitglieder waren anwesend. Die Kommission dankt Stadtpräsident Dominik Diezi sowie Oliver Jacot, Stabstelle Projekte für die Begleitung und die Beratung sowie Nadja Holenstein für das Protokoll.

Im folgenden Bericht wird Arbon Tourismus mit dem Kürzel AT und Thurgau Tourismus mit TGT genannt.

2. Grundlagen:

Als Grundlage für die Beratung diente der Kommission die Botschaft des Stadtrates vom 02. November 2020. Des Weiteren der Entwurf der Leistungsvereinbarung (LV) zwischen Thurgau Tourismus und der Stadt und ebenfalls die LV vom 20. November 2019 zwischen Arbon Tourismus und der Stadt Arbon. Sowie unter <https://thurgau-bodensee.ch/de/stories/dmo-2023.html> „DMO 2023 einfach erklärt“.

3. Eintreten

Im Eintreten gilt der Grundsatz zu klären, ob das Parlament lediglich über ein Ja oder Nein befinden kann und wie die Konsequenzen bei einer Ablehnung aussehen würden. Bei einem positiven Entscheid kann die Zusammenarbeit wie geplant weitergehen und das Pilotprojekt in eine dauerhafte Lösung per 1. Januar 2021 überführt werden. Bei einem Nein müsste zuerst ein Notfallszenario ausgehandelt werden. Es wäre notwendig, dass der Stadtrat in seiner Kompetenz der Vereinbarung einmalig für ein Jahr zustimmt, bis eine neue Lösung gefunden werden kann. Der Mitgliederbeitrag von Fr. 5000.00. würde bei einer neuen Lösung trotzdem

anfallen, dies ohne eine Leistung zu erhalten. Eine Zusammenarbeit mit einer anderen Organisation, z.B. St. Gallen-Bodensee-Tourismus, steht nicht im Raum, da die Vereinbarung mit Thurgau Tourismus eine gute Basis für die Vermarktung des ganzen Bodensees als Tourismusregion bildet.

In der heutigen Zeit spielt für den Tourismus der regionale Aspekt eine übergeordnete Rolle. Arbon Tourismus kann nicht dieselben Leistungen erbringen wie Thurgau-Tourismus. Die Zuständigkeit von Arbon Tourismus liegt im lokalen Umfeld wie Stadtführungen, Märkten etc. sowie der Bedienung des Info-Points im Auftrag von TGT. Der Hauptsitz von TGT ist aktuell in Romanshorn.

Nach gemeinsamen Aussprachen wird nun eine Zusammenarbeit von Arbon Tourismus wie auch von TGT befürwortet. Der Kanton Thurgau trägt 50% der Kosten. Die andere Hälfte wird durch die Beitragsgemeinden gedeckt. Das Angebot des Kantons ist nicht verpflichtend. Die Gemeinden sind gefordert einen Beitrag zu leisten, da der Kanton Thurgau als ziemlich einziger Kanton nicht über ein Tourismusgesetz verfügt und somit keine Steuern erhoben werden können.

5. Detailberatung

Für einige Kommissionsmitglieder bestehen auch nach der Überarbeitung der Botschaft Unklarheiten. Aussagen wie "touristische Wertschöpfung auf lokaler Stufe steigern" oder "touristische Kräfte bündeln" bleiben sehr unkonkret und sollten nach einer Pilotphase mit konkreten Projekten und Resultaten einer Evaluation untermauert werden können. Thurgau Tourismus hat beispielsweise das Ziel formuliert mit der Erbringung von Leistungen vor Ort näher an den Kunden zu kommen. Die Kommission stellt sich hier die Frage, wie dieses Ziel erreicht werden soll, wenn die Umsetzung der Kundenkontakte konsequent ausgelagert wird. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, ob hier nicht die vorhandenen Strukturen, wie beispielsweise von Arbon Tourismus, besser in der Lage sind, die Touristen zu beraten. Eine Harmonisierung der Leistungen (Öffnungszeiten, Corporate Identity, vorhandenes Infomaterial) könnte selbstverständlich trotzdem stattfinden. Die Infoveranstaltung für das Stadtparlament hat diesen Eindruck ebenfalls bestätigt. TGT scheint zwar auf einer theoretischen Ebene die Stossrichtung und Ziele zu kennen, es bleibt aber weitgehend unklar, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Im Bericht des Stadtrats werden keine konkreten Ziele genannt, welche eine die Evaluation der Pilotphase erlauben würden. Auch für die zukünftige Zusammenarbeit fehlt ein Kriterienkatalog, welcher den Erfolg messbar machen würde. Aus Gründen der fehlenden Evaluation würde die Mehrheit der Kommissionsmitglieder einen erneuten Probebetrieb für zwei Jahre begrüßen. Die Evaluation des Probebetriebs sollte zumindest folgende Punkte klären:

- Wie verteilen sich die Kundenkontakte auf die verschiedenen Infopoints
- Führen die Leistungen tatsächlich zu einer gesteigerten lokalen Wertschöpfung
- Wie kommen die Leistungen bei den Touristen an
- In welchen Bereichen hat das Angebot funktioniert, in welchen Bereichen könnte es verbessert werden
- Macht die Versorgung des Infopoints am Hafen über externe Dienstleister Sinn, oder wäre es sinnvoller diese über Arbon Tourismus zu bedienen

Die Kommission sieht es als wichtig an, dass der Stadtrat nach dem schwierigen Start die kommende Aufbauphase besonders eng begleitet und auch von TGT entsprechende Berichte regelmässig einfordert. Da der Stadtpräsident im Vorstand von TGT vertreten ist, sollte dies problemlos möglich sein.

Die Leistungsvereinbarung vom 20. November 2019 zwischen Arbon Tourismus und der Stadt Arbon wurde im gegenseitigen Einvernehmen abgeschlossen. Im Anhang sind die spezifischen Leistungen geregelt. Es existiert ein weiterer Vertrag zwischen Arbon Tourismus mit TGT, welche die neue Zusammenarbeit definiert.

Im Bericht des Stadtrats fehlt eine Übersicht zu den Gesamtkosten der Tourismusförderung in Arbon. Bis ins 2018 beliefen sich die Ausgaben für Tourismus auf ca. Fr. 80'000.--. Neu liegen die Kosten bei total Fr. 140'000.—. Der Bericht macht nicht klar, ob diese Kosten so bleiben werden. Dominik Diezi bestätigt auf Nachfragen, dass in Zukunft sowohl die Kosten von Arbon Tourismus wie auch die neuen Kosten für TGT budgetiert werden. Es ist den

Kommissionsmitgliedern ein Anliegen, dass die neuen Kosten nicht zulasten der Beiträge an Arbon Tourismus gehen.

Einzelne Kommissionsmitglieder können einer zukünftigen Zusammenarbeit auch positive Seiten abgewinnen und sehen in der Vereinbarung einen Gewinn. Im Gegensatz zu TGT ist Arbon Tourismus mit kommunalen Aufgaben betraut, welche nicht von TGT übernommen werden können und daher kaum in ihrer Existenz bedroht. Auf der anderen Seite kann mit TGT der Tourismus in der Bodenseeregion gestärkt werden. TGT kann hier Leistungen erbringen, die mit den Strukturen von Arbon Tourismus nicht möglich wären. So kann die Zusammenarbeit zu einer gegenseitigen Stärkung führen.

Die Kommission anerkennt den Einsatz des Stadtrates, der dazu geführt hat, dass alle Parteien einvernehmlich hinter den Verträgen stehen. In diesem Zusammenhang sind auch die bestehenden Mängel des Berichts zu bewerten. Die Kommission sieht es als zentral an, nun der Zusammenarbeit zwischen der Stadt, Arbon Tourismus und TGT eine Chance zu geben. Im Grundsatz stimmt die Kommission deshalb einer Zusammenarbeit mit TGT zu, wünscht jedoch eine transparente Evaluation mit einer regelmässigen Berichterstattung an das Stadtparlament. Funktioniert diese Zusammenarbeit nicht, hat die Vereinbarung eine jährliche Kündigungsfrist.

6. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 6:0 Stimmen bei Abwesenheit eines Kommissionsmitgliedes, der neuen Leistungsvereinbarung DMO 2021+ „jährlicher Betrag von CHF 76'936.00 inkl. MwSt“ zwischen der Stadt Arbon und Thurgau Tourismus zuzustimmen.

Christine Schuhwerk
Kommissionspräsidentin

Arbon, 23. November 2020